

Haushaltsplan 2023 Kindergartenzweckverband
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Amt
Süderbrarup
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 Abs. 1 GkZ i.V. m. §§ 95b Abs. 1 und 95f Abs. 1 Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.11.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|--|-------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.543.100,- | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.121.000,- | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 577.900,- | EUR |
|
 | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.543.100,- | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.121.000,- | EUR |
|
 | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | Stellen. |

§ 3

Die Umlagesätze werden für die Verbandsumlage auf **10,00** v.H. festgesetzt.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer OG 03, öffentlich aus.

Süderbrarup, 22.12.2022
(Ort, Datum)




(Verbandsvorsteher)

-
- 1 Nur bei Genehmigung
2 Ohne interne Leistungsbeziehungen
3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.